Nummer 599a.
Freitag, den 25. November 1892.

Berliner Tageblatt.

Parlaments-Ausgabe.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 24. November, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Frhr. v. Marschall, v. Kaltenborn, Frhr. v. Malhahn.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Dr. Petri (nl.): Am 22. Oktober d. J. gerieth ein angetrunkener Arbeiter mit dem Militärposten vor dem Gebäude der Oberpostdirektion zu Straßburg in einen Wortwechsel. Der Arbeiter wurde von dem Posten festgenommen und in das Schilderhaus geführt; er ergriff jedoch die Flucht, worauf der Posten einen scharfen Schuß auf ihn abfeuerte. Durch den Schuß wurde Niemand verletzt; bei dem lebhaften Verkehr, welcher an dieser Stelle herrscht, war durch diesen Schuß das Leben mehrerer Personen gefährdet. Angesichts dieses und ähnlicher Vorgänge erlaube ich mir an den Herrn Reichskanzler die Frage zu richten, ob bezüglich der zur Zeit geltenden Bestimmungen über den Gebrauch von Schußwaffen seitens der Wachtposten Aenderungen in Aussicht stehen, welche geeignet sind, der Gefährdung des Lebens der Einwohner in wirksamer Weise vorzubeugen.

Der Kriegsminister erklärt sich bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Zur Begründung derselben führt Abg. **Petri** (nl.) aus: Der Anlaß zu dieser Interpellation ist für in dem Antrage geschilderte Vorfall. Durch den von dem Wachtposten abgefeuerten Schuß ist der Arbeiter nicht verletzt worden, weil er in demselben Moment um die Ecke des Gebäudes gekommen war. Auch sonst ist Niemand verwundet, was eine glückliche Fügung war, da gerade an dieser Stelle ein sehr reges Verkehr herrscht.

Aber dieser Vorfall vermehrt die Zahl derjenigen Vorgänge, welche die Aenderung der Vorschriften, betreffend die Militärwachtposten, als unabweisbares Bedürfniß erscheinen lassen. In der Sitzung vom 15. Februar dieses Jahres hatte der Reichstag einmüthig eine Resolution gefaßt: die verbündeten Regierungen um eine möglichste Einschränkung der Militärwachtposten und um eine Aenderung der Vorschriften über den Gebrauch von Schußwaffen zu ersuchen. Es ist sehr zu bedauern, daß bis jetzt auf diese einmüthige Anregung des Reichstages gar nichts geschehen ist, daß die verbündeten Regierungen es nicht für nöthig gehalten haben, einem durchaus billigen und berechtigten Verlangen des ganzen Volkes zu entsprechen.

Meines Erachtens wäre es sehr leicht, die nöthigen Aenderungen zu treffen und der offenbaren Gefahr vorzubeugen, welche die Anwendung der jetzigen Vorschriften über die Militärwachtposten für die Gesundheit und das Leben harmloser Personen mit sich bringt. Man könnte die Ehrenposten, wenn nicht vollständig abschaffen, doch auf ein Minimum reduziren. Wenn man fragt, wozu dieselben eigentlich dienen, so muß man antworten: sie dienen eigentlich zu gar nichts. (Sehr wahr! links.)

Unter allen Umständen könnte man verfügen, daß die Posten nicht mit scharfen Patronen versehen werden. Wozu werden solche gebraucht? Etwa zur Vertheidigung? Der Ehrenposten bedarf ihrer zu seiner Vertheidigung sicher nicht. Wir verlehren Alle auf der Straße und führen in der Regel Schußwaffen nicht mit. (Sehr gut! links.) Um so eher kann der Soldat derselben entbehren.

Auch die Zahl der sogenannten Sicherheitsposten könnte eingeschränkt werden. Der Sicherheitsdienst kann in vielen Fällen besser durch Schutzleute als durch Militärposten versehen werden, weil der Schutzmann in der Regel eine bessere Lokal- und Personalkenntniß hat als der Soldat. Soweit die Militärposten aber beibehalten werden, muß die Grenze scharf präzisirt werden, wo das Recht des Postens beginnen soll, von seiner Waffe Gebrauch zu machen.

Auch hier scheint es mir leicht zu sein, die richtige Grenze zu ziehen. Man könnte bestimmen, daß der Militärposten berechtigt sein soll, seine Schußwaffe zu brauchen, wenn er thätlich angegriffen wird, oder das Objekt, zu dessen Sicherheit er auf Wache steht, gefährdet erscheint, wenn z. Diebe z. B. im Begriff sind einzusteigen. Dazu ist nur Eins erforderlich: fester Vorsatz, ein alles, für die heutigen Schußwaffen nicht mehr passendes System zu beseitigen.

Ich frage jeden Unbefangenen: ist es ein haltbarer Zustand, das Leben eines Menschen aufs Spiel zu setzen, weil er einen Wortwechsel mit einem Wachtposten gehabt hat oder in angezeichtem Zustand sich auf der Straße umhertreibt? Ist es haltbar, daß ein friedlicher Bürger abmungslos von einer Kugel getroffen werden kann und getroffen worden ist, die nicht für ihn bestimmt war? Man braucht nur solche Fragen aufzuwerfen, um sie gleichzeitig zu verneinen. Die Erfüllung des Wunsches, diesen Zustand zu ändern, würde große Befriedigung im Volke hervorrufen. Die Verantwortlichkeit der verbündeten Regierungen würde wesentlich zur Klärung und Lösung bestehender Meinungsverschiedenheiten beitragen. Es würde das cordiale Verhältniß, welches zwischen Regierung und Reichstag bestehen soll und ohne welches es eine gemeinsame Thätigkeit nicht giebt, fördern. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich dieser Ansicht nicht verschließen, ich hege die feste Zuversicht, daß sie möglichst bald die richtige Abhilfe schaffen werden. (Beifall.)

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau**: Der Vorfall, welchen der Interpellant zur Sprache gebracht hat, hat eine Veranlassung zu Maßregeln gegeben (Hört! hört! links), denn es war schon vorher angeordnet worden, daß in sämmtlichen Garnisonen gemischte Kommissionen zusammentreten sollten, um zu erwägen, welche Posten als überflüssig oder unnöthig eingezogen werden könnten. (Hört! hört! rechts.) Die Resultate dieser Erwägungen liegen noch nicht vollständig vor. Die vorliegenden, ziemlich zahlreichen liefern aber den Beweis, daß die Civilbehörden den höchsten Werth auf die militärischen Posten legen (Hört! hört! rechts), und daß sie die zu überwachenden Objekte vielfach nicht für geschützt genug halten anders als durch Militärposten. (Rufe links: Nicht wahr!) Die Heeresverwaltung ist nun zwar unausgesetzt weiter bestrebt, Verminderungen dieser Posten herbeizuführen. Sie kann sich aber nur dann Erfolg versprechen, wenn es den Civilbehörden möglich ist, mehr Wächterpersonal anzustellen und durch bauliche Einrichtungen eine vermehrte Sicherheit zu schaffen.

Auch die Abänderung der Bestimmung über den Waffengebrauch der Posten ist einer Erwägung unterzogen worden. Sämmtliche betheiligte Stellen sind aber darin einig, daß eine Kodifizirung dieser Bestimmung dieselbe verschlechtern würde. (Hört! hört! links.)

Die Militärverwaltung sucht die Abhilfe der beregten Uebelstände nun darin, daß an die betheiligten Stellen eine Verfügung erlassen wird, Anordnungen dahin zu treffen, daß die auf belebten Straßen stehenden Posten in Zukunft nicht mehr mit Munition versehen werden sollen. Ich hoffe, daß damit den Wünschen des Interpellanten und derjenigen, welche die Interpellation unterschrieben haben, Genüge geschieht, und man darf erwarten von dem gesetzlichen Sinn der Bevölkerung, daß auch mit dieser Maßregel die öffentliche Sicherheit gewährleistet wird. (Beifall.)

Abg. **Singer** (Soz.) beantragt die Besprechung der Interpellation; der Antrag wird von den Freisinnigen unterstützt.

Abg. **Singer** (Soz.): Es sind seit der letzten Besprechung dieser Angelegenheiten hier im Reichstag eine Reihe neuer Vorfälle vorgekommen, die weit schlimmer verlaufen sind, als der Vorfall in Straßburg. Ich erinnere an den durch alle Zeitungen gegangenen Vorfall in Erfurt, der sich in diesem Sommer ereignete und unwidersprochen blieb. Als wir das letzte Mal hier über die Frage verhandelten, nahm der Regierungsvertreter einen wesentlich anderen Standpunkt ein, indem er der Meinung war, die Militärverwaltung habe keinen Anlaß zu Weiterungen. Seither ist auch hier in Berlin wieder ein ähnlicher Fall vorgekommen. Die Empörung innerhalb der Berliner Bürgerschaft über dieses Ereigniß war sehr groß, man sagte, es sei ein unhaltbarer, kulturwidriger Zustand, daß ein Posten das Recht über Leben und Tod von Bürgern haben solle; man könnte es mit keiner verninftigen Anschauung vereinigen, daß ein Posten ungestraft unschuldige Bürger über den Haufen schießen dürfe. Diese Empörung führte zu einer Eingabe der Berliner Stadtverwaltung an den Reichskanzler.

Ich bedaure, daß der Reichskanzler trotz zweimaliger Einreichung die heute die Eingabe nicht beantwortet hat. Wohl aber ist etwas passirt, das hier wohl erörtert werden muß. Der Grenadier Lück, der damals das Unglück hatte, einen Menschen zu erschießen, ist befördert worden; das wurde von der Bevölkerung Berlins als Faustschlag ins Gesicht aufgefaßt, man sah darin geradezu eine Anreizung zum Schießen; böse Zungen sahen darin sogar eine Antwort auf die Ablehnung des Enteignungsprojekts. (Hört! hört!)

Ich freue mich über die heutige Antwort des Kriegsministers, aber ich sehe nicht ein, warum die Verfügung, die Wachtposten nicht mehr mit Munition zu versehen, nicht eher erlassen wurde; warum denn erst warten, bis Todte und Verwundete die Straßen bedecken? (Lachen rechts.)

Die heutige Verhandlung bietet eine sonderbare Illustration zu der gestern vom Reichskanzler eingebrachten Vorlage; dem gleichen Bürger, den man der Kugel des Wachtpostens preisgiebt, muthet man die umgehenden Mehropfer für den Militarismus zu, der zu solchen Auswüchsen führt. Obschon ich sonst nicht abergläubisch bin, möchte ich doch glauben, daß die heutige Verhandlung ein böses Omen für die Militärvorlage bildet. (Lachen rechts.)

Warum gehen Sie denn blos dem Infanteristen das Recht zu schießen? Weder der Artillerist, noch der Kavallerist haben dies Recht, diese Wachtposten müssen sich mit dem Seitengewehr vertheidigen; auch unser Verbündeter, Oesterreich-Ungarn kennt keine solche Schießinstruktionen. Ich meine, heute was das Volk den Militärlasten zu unterliegen droht, muß man mit diesem System des unbeschränkten Schießrechts aufräumen. Ich sehe auch gar nicht ein, weshalb bei Civilgebäuden, die militärisch bewacht werden, der Posten außerhalb des Gebäudes steht.

Ich bitte den Kriegsminister, mit der versprochenen Verordnung möglichst bald vorzugehen, damit der gegenwärtige Zustand, der eine Schmach für Deutschland bedeutet, endlich ein Ende findet. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher**: Ich will auf die Auslassungen des Herrn Vorredners über den Militarismus nicht näher eingehen. Ich würde Gefahr laufen, dadurch heute in eine Debatte einzutreten, von der es besser ist, daß wir sie ex professo erst nächste Woche eröffnen. Eine Bemerkung kann ich aber doch nicht unterdrücken. Darüber kann ja in diesem Hause und überhaupt in der ganzen Welt kein Zweifel sein, daß es außerordentlich beklagenswerth ist, wenn durch den Waffengebrauch von Wachtposten unschuldige Menschen getroffen werden. Darüber besteht eine vollständige communis opinio, und es hätte durchaus nicht der Worte des Vorredners bedurft, um das noch besonders zur Ueberzeugung zu bringen. Aber der Waffengebrauch der Posten wird doch nicht durchweg aufgehoben werden können, auch wenn, wie der Herr Kriegsminister in Aussicht gestellt hat, die Posten ohne Munition aufziehen. Es wird auch dann nicht außer der Möglichkeit liegen, daß durch den Gebrauch der Stichwaffen ein Menschenleben zu Grunde gerichtet wird. Ich glaube auch nicht, daß selbst der Vorredner diese Möglichkeit absolut ausschließen will. Ich denke z. B. an den Fall eines Angriffs auf ein Pulver- oder Dynamitmagazin, um es in die Luft zu sprengen.

Es würde dadurch eine weit größere Gefahr entstehen, als wenn durch die Abwehr des Angriffs durch den Posten ein Menschenleben gefährdet wird; da ist doch wohl der Vorredner nicht der Meinung, daß der Posten thatenlos zusehen soll. Wir werden zweifellos, wie es die Untersuchungen des Herrn Kriegsministers in Aussicht stellen, dahin streben, den rechten Weg zu finden, wie wir im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Dienst der Wachtposten einrichten können; ich bin überzeugt, daß wir zu einem befriedigenden Ziele kommen werden.

Wenn aber der Vorredner sich beklagt, daß auf eine zweimalige Eingabe der Berliner Stadtverordneten, der Stadtverwaltung, welche darauf hielte, eine Revision der Schießvorschriften herbeizuführen, bisher noch keine Antwort bekommen haben, so kann ich ihm sagen, daß der Grund einfach darin liegt, daß die Untersuchungen, von denen ich sprach, noch nicht zu Ende geführt sind, daß man also eine Auskunft über das Resultat der Erwägungen noch nicht geben kann. Wenn er sich ferner darüber beklagt, daß die vom Kriegsminister in Aussicht gestellte Verordnung nicht früher erlassen worden sei, so muß ich darauf hinweisen, daß die Schießinstruktion bereits aus den dreißiger Jahren stammt, erst durch die Unglücksfälle in neuerer Zeit aber das Bedürfniß dringender geworden ist, sie zu revidiren. Ich finde, daß eigentlich die heutige Diskussion nach den Ausführungen des Herrn Kriegsministers keinen rechten Boden mehr hat, denn der Hauptidealstand, den wir hier Alle anerkennen, daß unschuldige Menschen durch Waffengebrauch getroffen werden, wird durch die Verordnung vollständig ausgeschlossen sein. Es kann sich also auch der Herr Vorredner beruhigen. Er mag abwarten, ob die Wachtposten ohne Munition auch noch Unheil anrichten können. (Beifall rechts.)

Abg. **Gröber** (Centr.): Ich kann das Entgegenkommen des Kriegsministers nicht als genügend anerkennen, denn er macht einen Unterschied zwischen belebten und unbelebten Straßen und Plätzen; wenn die Verordnung nicht allgemein die Posten ohne Munition aufziehen läßt, so genügt sie nicht; überdies haben wir ja gar keine Gewähr dafür, wie lange die Verordnung bestehen bleibt. Es handelt sich ja gar nicht um das Vertheidigungsrecht der Posten, sondern um ihr Recht, Fluchtversuche durch den Gebrauch der Schußwaffe zu vereiteln und dadurch auch Dritte in Gefahr zu bringen. Die Forst- und Jagdbeamten haben ja das Recht auch nicht, und selbst die Grenzbeamten haben nur in ganz bestimmten, begrenzten Fällen und unter besonderen Bedingungen das Recht, außerhalb bewohnter Ortschaften und belebter Straßen einen Fliehenden niederzuschießen. Man mag die Sache betrachten, wie man will, so ist es absolut nothwendig, die in Frage stehenden Befugnisse in einer den Zeitverhältnissen und Anschauungen entsprechenden und eines civilisirten Staates würdigen Weise durch ein Gesetz zu regeln. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. **Eberty** (frs.): Es handelt sich nun das Verhältniß unserer Mitbürger in Waffen gegen unsere anderen Mitbürger, und da muß ich sagen: Wenn nichts weiter geschieht, als daß eine Verfügung erlassen wird, die verbietet, künftig Wachtposten in belebten Straßengegenden mit Munition zu versehen, so ist das weitaus nicht zureichend angesichts der Thatsachen, die in so reichem Maße vorhanden sind. Ich erinnere noch an die Mainzer Fälle, an den Wiesbadener Fall. Das ist keine Frage einer politischen Partei; alle Parteien sind verpflichtet, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten und zum Schutze der unbewaffneten Mitbürger einzutreten. Der Waffengebrauch ist jetzt bei dem bevollkommneten Gewehr ja ein ganz anderer als zu jener Zeit, als die Instruktion im Jahre 1837 erlassen wurde. Die Durchschlagskraft ist eine viel- bis fünffache gegen damals, und schon deshalb ist eine Aenderung dieser alten Instruktion nothwendig.

Der Kriegsminister behauptet, daß eine Kodifizirung nur eine Verschlechterung sein würde. Da erinnere ich einfach an das Gesetz, das früher von Preußen erlassen worden ist. Darin war ganz genau bestimmt, daß der Waffengebrauch überhaupt nur in subsidio eintreten habe, wenn der Posten thätlich angegriffen wird und andere Mittel der Betheidigung nicht da sind oder unzureichend sind. Alle Parteien des Reichstags können nur den Wunsch haben, daß feste gesetzliche Bestimmungen getroffen werden im Sinne derjenigen, die vor 50 Jahren geschaffen wurden, wonach der Waffengebrauch nur im alleräußersten Nothfall eintreten soll. In all den Fällen, die wir gehabt haben, in den vier Fällen in Berlin, ist diese Voraussetzung niemals vorhanden gewesen, von vornherein ist gleich von der Waffe Gebrauch gemacht. So dankenswerth es ist, daß wenigstens etwas geschieht, so müssen wir doch, ganz abgesehen von jeder politischen Partei, darauf bestehen, daß die Resolution des Reichstags zur Durchführung gelangt. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Hartmann** (conf.): Im Gegensatz zu dem Vorredner halte ich die zugesagte Anordnung des Kriegsministers für folgenschwer. Die meisten der Unglücksfälle haben sich auf belebten Straßen zugetragen. Das würde in Zukunft nicht mehr möglich sein. Aber der Bundesrath hat die Wünsche des Reichstages nicht voll erfüllt. Die Pflicht der Soldaten, auf einen fliehenden Arrestanten zu schießen, muß beseitigt werden. Kein Beamter, kein Gendarm hat ein solches Recht, wie es hier dem jungen Soldaten übertragen wird. Das Recht zu schießen muß der Soldat in Fällen von Gefahr behalten, er muß schießen und muß auch treffen. (Lachen links.) Aber das Recht, von der Waffe Gebrauch zu machen, muß entsprechend der Resolution des Reichstags vom 15. Februar d. J. beschränkt werden. Ich hoffe, der Bundesrath wird sich dazu verstehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Petri**: Auch ich erkenne dankbar an, daß die Militärverwaltung Entgegenkommen zeigt, aber das Wort „belebt“ ist sehr dehnbar, und die Bestimmung würde die Ungutzträglichkeiten nicht beseitigen. Das würde nur geschehen, wenn alle Posten ohne Munition auf Wache geschickt werden. Ich bin der Hoffnung, daß durch eine gesetzliche Bestimmung eine dauernde Besserung des gegenwärtigen Zustandes erreicht werden wird.

Damit ist die Interpellation erledigt. Eine Reihe von Rechnungssachen wird hierauf ebenfalls durch Kenntnißnahme, theils durch Ueberweisung an die Rechnungskommission erledigt. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufwendung der für die Einfuhr nach Deutschland bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten.

Abg. Frhr. **v. Pfetten** (Ctr.): Ich kann die Nothwendigkeit der in der Vorlage vorgeschlagenen Ermäßigungen nicht recht einsehen; führen wir diese Ermäßigungen, die von großer Tragweite sind, ein, so wird es sehr schwer sein, sie wieder aufzuheben. Ueberdies gehen sie auch über den Rahmen dieses hinaus, was die Regierung selbst in den Motiven zu den Handelsverträgen als nothwendig und wünschenswerth bezeichnete.

Staatssekretär Freiherr **v. Marschall**: Ueber die Tragweite des vorliegenden Gesetzentwurfs kann ich den Herrn Vorredner beruhigen und ihm die Erklärung abgeben, daß die verbündeten Regierungen gewillt sind, von der ihnen zu gebenden Befugniß zur benzeugen Staaten gegenüber Gebrauch zu machen, denen wir jetzt schon vorübergehend Begünstigungen gewährt haben, d. h. Spanien und Rumänien gegenüber. Ich erkenne an, daß es ein etwas ausnahmsweises Vorgehen ist, daß wir eine Verlängerung der diskretionären Gewalt erbitten. Es geschieht dies deshalb, weil unsere Uebereinkommen mit diesen Staaten ablaufen und es dringend nothwendig ist, die Sache bis dahin zum Abschluß zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, die Angelegenheit möglichst als dringende zu behandeln. Es müssen mit Spanien und Rumänien Uebereinkommen abgeschlossen werden; die bedürfen noch eines Beschlusses des Bundesrathes, und ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. **v. Frege** (kons.): Wenn der Herr Staatssekretär die soeben abgegebene Erklärung nicht gegeben hätte, so wäre unzweifelhaft im Lande die Befürchtung entstanden, daß berechtigte Interessen gefährdet werden. Ich möchte aber doch die verbündeten Regierungen ganz besonders bitten, in den Verhandlungen mit Spanien die Interessen der deutschen Spritindustrie, die heute sehr geschädigt sind, kräftig wahrzunehmen, um der drohenden Konkurrenz Rußlands entgegenzutreten. Ich will heute auf die Wirkung der Handelsverträge nicht eingehen, da erst ein Jahr seither vergangen ist, aber das glaube ich jetzt schon aussprechen zu können, daß die erwarteten Vortheile nicht eingetroffen sind. (Zustimmung rechts.) Den vorliegenden Gesetzentwurf können wir jedenfalls nur zustimmen, wenn daraus kein Präjudiz für andere Staaten gezogen wird. Das gilt in erster Linie Rußland gegenüber; ich habe gegen die Aufhebung der differentiellen Behandlung des See- und Landimports aus Rußland nichts einzuwenden, ich warne aber davor, weiter zu gehen; ich erinnere nur daran, daß die Hoffnungen, die unsere Reblaus- und Eisenbahnen auf eine Vermehrung des Exports nach Oesterreich gesetzt, nicht in Erfüllung gegangen sind. Auch finanziell wäre eine weitere Herabminderung der Zollennahmen bedenklich, in keinem Fall könnten wir darauf zugehen, den Schutz der Landwirthschaft noch weiter zu vermindern. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Stolberg** (kons.): Ich könnte einem Handelsvertrag mit Rußland nur dann zustimmen, wenn sein Inhalt mir die Ueberzeugung gäbe, daß er uns wirklich nützt. Mehrer geht auf die Frage des Identitätsnachweises ein, wird aber vom Präsidenten v. Levetzow zur Sache verwiesen.

Abg. **Broemel** (dfr.): Ich hoffe, und mit mir wohl Alle, die seiner Zeit den Handelsverträgen zugestimmt haben, daß die verbündeten Regierungen auf den Grundlagen dieser Verträge weiter gehen und die wirthschaftlichen Interessen unseres Landes so wahrnehmen werden, wie sie es für richtig erachten. Der Abg. v. Frege meint, man könne, nachdem erst ein Jahr seit dem Inkrafttreten der Handelsverträge verflossen sei, kein abschließendes Urtheil über ihre Wirkung fällen. Seit dem 1. Februar, an dem diese Verträge in Wirksamkeit traten, sind noch nicht einmal sieben Monate verflossen, und heute kann der Abg. v. Frege schon sagen, daß die erhofften Vortheile nicht eingetroffen seien. (Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.) Ich meine aber, daß heute kein Anlaß ist, auf die Frage unserer Handelspolitik näher einzugehen. Wir stehen unter dem Eindruck der Thatsache, daß das Schicksal dieses Hauses noch nicht entschieden ist. Angesichts der Verhältnisse in der allgemeinen Politik glaube ich daher, daß wir mit allen Kräften danach trachten müssen, den verbündeten Regierungen mit möglichster Beschleunigung die Vollmacht zu ertheilen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, deren unsere exportirenden Gewerbe im Interesse der Sicherung ihrer Thätigkeit bedürfen. (Beifall links.)

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Derselbe wird in sofort vorgenommener zweiter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betr. die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Als gesetzliche Zeit in Deutschland soll die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich gelten.

Abg. **Adt** (natl.) begrüßt den Gesetzentwurf als sehr zeitgemäß und befürwortet die Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) spricht sich gegen diese Ueberweisung aus. Die Einführung der Einheitszeit im Eisenbahndienst sei ja erwünscht, aber es müßte dann auch eine lokale Einheitszeit, besonders mit Rücksicht auf die industriellen Verhältnisse geschaffen werden, was nicht Aufgabe der Kommission sei. Es müßte zu diesem Zwecke eine Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht werden.

Abg. **Möller** (nl.) ist der Meinung, daß die Kommission diese Novelle zur Gewerbeordnung vorbereiten könne.

Damit schließt die Erörterung. Der Antrag Adt wird angenommen.

Nächste Sitzung 5 Uhr. Schluß 4½ Uhr

Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung vom 24. November, 11 Uhr.

(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Geheimrath **Wallach** (auf der Tribüne sehr schwer verständlich) wendet sich gegen die Ausführungen der beiden Vorredner und weist die Vorwürfe zurück, daß die großen Vermögen zu hart belastet seien. In einer Reihe von Staaten sei die Vermögenssteuer eingeführt und zwar in größerem Umfange, als sie hier vorgeschlagen werde. Eine Ungerechtigkeit gegen die kleinen Vermögen liege auch nicht in der Vermögenssteuer, denn man müsse berücksichtigen, daß die kleineren Vermögen verhältnißmäßig höhere Erträge liefern, als die großen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Abg. Broemel spricht von einer Ueberlastung der direkten Steuern; ich bin überzeugt, daß, würden wir eine Erhöhung der indirekten Steuern vorschlagen, er mit dem gleichen Argument gegen die Belastung auftreten würde. Es handelt sich einfach darum, die Ausgaben des Staats zu decken. Sie wissen, daß unsere Staatsausgaben ohnehin viel zu sehr auf die schwankenden Einnahmen gestellt sind, von einer Ueberlastung durch Steuern kann also keine Rede sein. Wir fordern gar nicht mehr, als was wir weggeben; man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, was und wie viel wir weggeben sollen; aber das kann man dem Staat nicht zumuthen, daß er Steuern wegiebt und zum Ersatz von seinem Kapital zehrt. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben genug Grundlagen zur Einigung, und auch bei der Frage der Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen werden wir wohl im Stande sein, zu einer Verständigung zu kommen. Zeigt man mir einen gangbaren Weg, als den von der Regierung vorgeschlagenen, so werde ich ihn mit Freuden acceptiren, aber ich bin überzeugt, daß Sie den Regierungsvorschlag schließlich doch als den besten anerkennen werden.

Herr Broemel behauptet, daß durch die Vermögenssteuer die